

A. CRAMER. **Gerichtliche Psychiatrie. Ein Leitfaden für Mediciner und Juristen.** Zweite mit besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich vermehrte und verbesserte Auflage. Jena, Gustav Fischer, 1900. 301 S.

Dafs die günstige Prognose, die dem CRAMER'schen Leitfaden bei dem Erscheinen der ersten Auflage gestellt wurde, durchaus berechtigt war, ergibt sich schon aus dem Umstand, dafs ihr die zweite Auflage bereits jetzt, nach etwa 2¹/₂ Jahren, gefolgt ist.

Die neue Auflage berücksichtigt naturgemäfs in besonderer Weise das Bürgerliche Gesetzbuch und erörtert weiterhin des genaueren neue oder strittige, in letzter Zeit wieder lebhafter discutirte Fragen wie die der geminderten Zurechnungsfähigkeit. Auch der specielle Theil weist mannigfache Veränderungen und Verbesserungen auf.

Bei der klaren, übersichtlichen Darstellung und bei der zweckmäfsigen Verwerthung reicher eigener Erfahrung wird sich CRAMER's Leitfaden zweifellos auch in dieser veränderten Form als ein brauchbarer, empfehlenswerther Rathgeber bewähren. ERNST SCHULTZE (Andernach).

WILHELM WEYGANDT. **Ueber die Mischzustände des manisch-depressiven Irreseins.** Ein Beitrag zur klinischen Psychiatrie mit vier Abbildungen und einer lithographischen Tafel. München, J. F. Lehmann, 1899. 63 S. Mk. 2.—

Schon seit langer Zeit werden sowohl für die Manie wie die Melancholie ganz bestimmte Störungen auf affectivem, associativem wie psychomotorischem Gebiete als charakteristische Zeichen angesprochen. Bei der Manie handelt es sich nämlich um gehobene Stimmung, Ideenflucht, psychomotorische Erregung, bei der Melancholie aber, dem Spiegelbilde der erstgenannten Krankheit, um deprimirte Stimmung, Denkhemmung, psychomotorische Hemmung.

Diese drei Gruppen von Störungen erfreuen sich einer ziemlich weitgehenden Selbständigkeit, sind in gewissem Grade von einander unabhängig und können in ihrer Intensität sowohl wie Qualität einem grossen Wechsel unterliegen. So kommt es, dafs man in einem manischen Anfall des circulären oder manisch-depressiven Irreseins Störungen findet, die dem Krankheitsbilde der Melancholie angehören und umgekehrt. Solche aus den Kardinalsymptomen entgegengesetzter Phasen zusammengesetzte Mischzustände können nicht nur vorübergehend auftreten, sondern für längere Zeit das Krankheitsbild beherrschen, ja geradezu einen Anfall des circulären Irreseins ersetzen oder wenigstens in seiner längsten Zeit ausfüllen. Es kommen alle möglichen Combinationen vor. Am meisten Interesse aber wegen der Häufigkeit des Vorkommens, der längeren Dauer und der Leichtigkeit der Verkennung beanspruchen der manische Stupor (charakterisirt durch heiteren Affect, psychomotorische Hemmung, Denkerschwerung), die agitirte Depression (depressiver Affect, Ideenflucht, psychomotorische Erregung) und die unproductive Manie (heiterer Affect, Denkhemmung, psychomotorische Erregung).

W. belegt seine Ausführungen durch prägnante Krankengeschichten und schließt differentialdiagnostische Erörterungen an. Er betont des öfteren und mit Recht in seiner lesenswerthen klinischen Studie, daß diese auch einen nicht zu unterschätzenden praktischen Zweck habe, weil sie dem Arzte eine sichere Prognostik ermögliche.

ERNST SCHULTZE (Andernach).

R. VON KRAFFT-EBING. Die zweifelhaften Geisteszustände vor dem Civilrichter des Deutschen Reiches nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Zweite Auflage. Separatabdruck aus des Verf.'s Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. Dritte Auflage. 2. Ausgabe. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1900. 35 S.

Eine klare und übersichtliche Darstellung aller der Gesichtspunkte die bei der Beurtheilung von civilrechtlichen Streitfällen demnächst, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten sein wird, für den Richter sowohl wie für den sachverständigen Arzt von Belang sein werden.

ERNST SCHULTZE (Andernach).

OTTO KAR LORENZ. Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin, Verlag von M. Hertz, 1898. 489 S.

Wenn ein Buch, das anscheinend abseits vom Wege gelegen, mehr durch Zufall in unsere Hände kommt, dann zu einer Quelle der Anregung und des Genusses wird, so sind wir diesem Zufall dankbar. Auf gleiche Dankbarkeit glaube ich rechnen zu dürfen, wenn ich diesmal die Rolle des Zufalles übernehme, und den Leser mit dem vorliegenden Buche bekannt mache. Denn das Lehrbuch verdient in der That, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Bisher hatte die Geschichtswissenschaft von der Lehre von der Vererbung erworbener Eigenschaften wenig Notiz genommen, und daß LORENZ diese Frage als Erster nicht nur aufgeworfen, sondern in einer Reihe von gründlichen Untersuchungen die technischen Grundlagen gelegt hat, auf denen eine Lösung des Problemes allein möglich erscheint, das müssen wir ihm zum Verdienste anrechnen.

Indem er die Beziehungen der Genealogie mit den anderen Wissenschaften und insbesondere mit den Naturwissenschaften behandelt, eröffnet er nach allen Richtungen hin unverhoffte Ausblicke und neue Bahnen, und wenn er sich auch vorsichtig innerhalb der Grenzen seiner engeren Wissenschaft zu halten sucht, so liefert er doch allen anderen Wissenschaften ein massenhaftes Material zu neuen Arbeiten, und gar manches, das mehr oder weniger als feststehend galt, werden wir auf Grund seiner Ausführungen einer neuen Prüfung und wahrscheinlich auch einer neuen Bewerthung unterziehen müssen. Dies gilt vor Allem von der Lehre von der Erbllichkeit, und wenn er weiter nichts gethan hätte, als daß er dem Gespenste der erblichen Uebertragung geistiger Störungen einen tüchtigen Stoff versetzt, so würde das allein schon ein großes Verdienst bedeuten.